

| | |
|-------------------------|-------------|
| Ganzjährig | 6 fl. — fr. |
| Halbjährig | 3 „ — „ |
| Vierteljährig | 1 „ 50 „ |
| Monatlich | — „ 50 „ |

| | |
|-------------------------|-------------|
| Ganzjährig | 9 fl. — fr. |
| Halbjährig | 4 „ 50 „ |
| Vierteljährig | 2 „ 25 „ |

Für Anstellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Für die einseitige Zeile 3 fr., bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr., dreimal à 7 fr., Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 60.

Dienstag, 15. März. — Morgen: Heribert.

1870.

Zur Unfehlbarkeit des Papstes.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Der erste Eindruck, welchen die in unserem gestrigen Blatte nach der „Köln. Ztg.“ mitgetheilte Definition der Unfehlbarkeit des Papstes hervorrufen, ist der eines tiefen Bedauerns. Es gibt wenige Zeugnisse, welche so auffällig beweisen, bis wohin sich der menschliche Geist verirren könne, als jenes Schriftstück, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, daß der römische Pontifex niemals irren könne.“

Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Behauptung wird dadurch nur wenig abgeschwächt, daß hinzugefügt ist, diese Unfehlbarkeit komme dem Papst nur zu, „wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftritt“ und insoweit es sich um Sachen des Glaubens und der Moral handle. Es wird stets im alleinigen Ermessen des Papstes liegen, wann er sich die obige Funktion beilegen will, und was die Beschränkung auf Sachen des Glaubens und der Moral betrifft, so weiß man ja, welche Ausdehnung man diesen an und für sich hinlänglich weiten Begriffen in Rom zu geben versteht.

Fast noch auffälliger als die Behauptung der Unfehlbarkeit selbst sind die Beweise, durch welche sie in der obigen Definition unterstützt werden. Dieselben reduzieren sich auf den Hinweis, daß der Papst der Nachfolger Petri sei, auf den Christus seine Kirche habe bauen wollen, und für dessen Wirksamkeit als Apostel Christus den Segen des himmlischen Vaters herabgesendet habe. Das Evangelium selbst lehrt, wie schwer und wie oft gerade dieser Apostel sich auch nachdem noch geirrt habe, und wie er von Christus deshalb wiederholt mit milden und harten Worten zurechtgewiesen worden ist. Wie kann also der Papst auf seine angebliche Statthalterchaft für diesen Apostel seine Unfehlbarkeit gründen, ganz abgesehen von den groben Irrthümern

und Vergehungen, denen ganze Reihen von Päpsten, welche sich ebenfalls diese Statthalterwürde beilegen, notorisch, gerade in Sachen des Glaubens und der Moral, anheimgefallen sind?

Ein Rückblick auf die Geschichte der Päpste ist in diesem Momente eben angezeigt, da die katholische Welt gezwungen werden soll, den Mann auf dem päpstlichen Stuhle für Gott selbst zu halten. Wir geben dieselbe nach einer von der „N. Fr. Pr.“ gelieferten Zusammenstellung.

Vom heiligen Petrus bis auf Pius IX. hat es 297 Päpste gegeben, darunter 24 Gegenpäpste und eine Päpstin; 19 Päpste haben Rom verlassen, 35 regierten im Ausland. 8 Päpste regierten nicht länger als einen Monat, 40 ein Jahr, 22 bis zu zwei Jahren, 54 bis zu fünf, 57 bis zu zehn, 51 bis zu fünfzehn, 18 bis zu zwanzig Jahren, und nur 9 Päpste regierten mehr als zwanzig Jahre. Von den 297 Päpsten wurden 31 für Usurpatoren und Kezer erklärt. Von den 282 legitimen Päpsten starben 64 eines gewaltsamen Todes. 18 Päpste wurden vergiftet, 4 erdroffelt, 13 andere starben auf verschiedene Weise; Stefan VI. erdroffelt, Johann XVI. verstümmelt, Johann X. ersticht, Benedikt IV. starb mit der Schlinge am Hals. Von Johann XIV. wird erzählt, er sei gleich Gregor XVI. Hungers gestorben. Gregor VIII. wurde in einen eisernen Käfig gesperrt, Celestin V. starb durch das Einschlagen von Nägeln in seine Schläfen u. s. w.

Die Päpste von Avignon nicht gerechnet, wurden 26 Päpste abgesetzt, vertrieben, verbannt. 28 Päpste konnten sich nur erhalten, indem sie die fremde Intervention herbeiriefen. Von der Gesamtzahl der Päpste zeigten sich also 153, mehr als die Hälfte, unwürdig. Pius II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI., Paul III. hatten trotz ihres Gelübdes Kinder.

Leo VI. soll ein Weib gewesen sein; er oder

sie starb im Kindbett: peperit papissa papillam, sagten die Zeitgenossen.

Das berichtet die Geschichte über die Menschen, welche auf dem Stuhle Petri saßen. Kann da im Ernste von Unfehlbarkeit die Rede sein? Urban V. legte das Bekenntniß seiner Fehlbarkeit ab und unterwarf sich den Korrekturen, welche das Konzil über ihn verhängen würde, die Päpste Viktor III. und Hadrian VI. beichteten öffentlich ihre Sündhaftigkeit.

Während der Schismen exkommunizirten und verdamnten Päpste und Gegenpäpste zum größeren Ruhm ihrer Unfehlbarkeit sich gegenseitig. Wenn wir die verliebten Abenteuer der Päpste erwähnen, wenn wir die Rolle präzisiren wollten, welche im Papstthum die Frau gespielt hat, da würde sich seine Sündhaftigkeit, seine Fehlbarkeit, seine Menschlichkeit erst recht offenbaren. Die Geschichte der päpstlichen Höfe weiß so viel wie die der berühmtesten Dynastien von grausamen Ermordungen, schrecklichen Familien-Tragödien und grauenhaften Ausschweifungen aller Art zu erzählen. Die Institution des Papstthumes an und für sich bleibe ganz außer dem Spiel. Die Päpste selbst waren trotz der Göttlichkeit, welche das kanonische Recht ihnen beilegt, herrschsüchtige, gewalthätige, wollüstige Menschen ohne Zucht, Sklaven ihrer Leidenschaften und beladen mit den Irrthümern und Lasten ihrer Zeit.

Ueber den projektirten Wahlreform-Gesetzentwurf

werden folgende Einzelheiten bekannt: Der Entwurf zerfällt in zwei Theile. Der erste besteht aus zwei Artikeln und normirt die nothwendig werdende Abänderung der Dezember-Verfassung. Der zweite Theil ist „das Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes“ selber und zählt 55 Artikel. Das Wahlgesetz normirt, wie schon bekannt, die Verdop-

Fremdleton.

Eine Kinderbitte aus Schweden.

In Malmö ist ein Knabenverein zum Schutze junger Vögel begründet worden. Ein Mitglied desselben hat die Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ mit der Zusendung der Vereinsstatuten beehrt und zugleich um Veröffentlichung des nachstehenden Aufrufs der Malmöer Knaben an die deutschen Altersgenossen beiderlei Geschlechts ersucht. Wir theilen diesen Aufruf mit, ohne demselben, wie es der Einsender wünscht, vorher eine Umgestaltung zu geben. Für einen Fremden weiß der Vertreter des schwedischen Knabenvereins den deutschen Ausdruck zutraulich genug zu treffen, jedenfalls so verständlich, daß wir dem Schreiben Unrecht thäten, wenn wir die kleinen Unbeholfenheiten seiner Vortragsweise einer akademischen Strenge zum Opfer brächten, worunter der naive Charakter der Zuschrift Schaden litte. Der Aufruf ist von Malmö den 2. Dezember datirt und lautet:

„Geliebte Kinder, Knaben und Mädchen Deutschlands. Die Gnade und der Friede Gottes sei mit Euch!

Habe die Ehre, Euch zu berichten, daß eine Vereinigung von Knaben in Malmö, Schweden, geschlossen ist. Siebenhundert Knaben sind bereits in diese Vereinigung eingegangen. Sie grüßen die Knaben und Mädchen in ganz Deutschland.

Von den Zeitungen unterrichtet, daß eine Vereinigung von Knaben sich in Belgien gebildet hätte, wollte ich es versuchen, eine solche Vereinigung in Malmö zu bilden, um die kleinen Vögel zu schützen. Es ist geschehen, Regeln sind geschrieben, und von den königlichen Beamten sanktionirt.

Die Regeln sagen: „Die Vereinigung muß durch den Hauptmann auch in Verbindung mit ausländischen Knaben-Vereinigungen gesetzt werden.“ Ich wage es also die Knabenvereinigungen in Belgien zu bitten, uns ihre Adresse zu geben, um mit ihnen Briefe wechseln zu können, ihre Regeln und ihre Wirksamkeit kennen zu lernen.

Die vorhergenannte Vereinigung ist also „die Knabenvereinigung in Malmö, kleine Vögel zu schützen,“ genannt. Sie wollen in Zukunft die klei-

nen Vögel wohl behandeln und sie nicht mehr schädigen, berauben oder ihre Nester zerstören u. s. w. Ich sende Euch hiermit, geliebte Kinder, Knaben und Mädchen, die Regeln, welche die Knaben von Malmö angenommen haben, um ihnen zu gehorchen und sich dadurch zu richten. Ich bitte Euch, habt die Güte, diese Regeln zu lesen, wenn die Zeitungsredaktionen die Güte gehabt haben, sie in Eurer Sprache zu übersetzen. Die Knaben und Mädchen in ganz Deutschland sind hiermit gebeten, den Knaben von Malmö einen halben Silbergroschen oder so etwas zu schicken, wenn sie die Güte haben wollten. Alle Knaben und Mädchen Deutschlands sind darum freundlich gebeten oder angefleht.

Die Vereinigung will es versuchen ein Haus zu bauen, ein großes Haus, groß genug, eine Versammlung von zwei- oder dreitausend Knaben einzunehmen, wo sie zweimal im Monat und ebenso viele Mädchen zweimal monatlich zusammenkommen, naturhistorische und andere Vorlesungen zu hören. Ein zweites Stockwerk, um ein Kinderhaus, ein Waisenhaus für arme, hilflose, leidende Kinder zu werden. Die Vereinigung wagt es, oder vielmehr ich wage es im Namen der Vereinigung, auch die

pelung der bisherigen Zahl der Abgeordneten unter Beibehaltung der bestehenden Gruppen auch bei der direkten Wahl. Nach den bei den Abgeordneten-Konferenzen bekannt gegebenen Wünschen soll jedoch statt der Zahl von 406 Abgeordneten (gegenwärtig 203) die Zahl von 418 Deputirten den Reichsrath bilden. Die Wahlen werden schriftlich vorgenommen, im Gegensatz zu dem bisher bestandenen Modus der mündlichen Stimmgebung, durch welche dem Terrorismus bei den Wahlen Thür und Thor geöffnet war. Gegen die nationale Opposition richtet sich speziell der § 19 des Wahlgesetzes, der wörtlich lautet: Als Reichstagsabgeordneter ist ohne Unterschied der Landesangehörigkeit jeder wählbar, welcher das österreichische Staatsbürgerrecht seit mindestens drei Jahren besitzt, selbst in einer der Wählerklassen wahlberechtigt, das dreißigste Lebensjahr vollstreckt und schriftlich an Eidestatt gelobt hat, „daß er im Falle seiner Erwählung in den Reichsrath an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses theilnehmen und überhaupt das erhaltene Mandat als Reichsrathsabgeordneter nach seinem vollen Umfange verfassungsmäßig, getreu und gewissenhaft ausüben wolle.“ Eine Konsequenz dieses Deputirtenoides ist die weiter folgende Bestimmung, daß Stimmen, welche auf, in der Kandidatenliste nicht eingetragene (mithin nicht beeedete), Personen gefallen, an Bedingungen geknüpft, oder denen Aufträge an den zu Wählenden beigelegt sind, nicht gezählt werden sollen.

Politische Rundschau.

Vaibach, 15. März.

Es ist in Wien die freilich nicht offizielle, aber vollständig verbürgte bestimmte Mittheilung eingegangen, daß der Papst, allen an ihn gerichteten Vorstellungen zum Trotz, weder in eine Vertagung des Konzils, noch in ein Fallenslassen des Unfehlbarkeits-Dogma's willigt. Wenn die österreichisch-ungarischen Bischöfe in ihren Entschlüssen bisher theilweise noch schwankend waren, so sind sie es jetzt nicht mehr: sie werden so zeitig in ihre Diözesen zurückkehren, daß sie den betreffenden Beschlüssen, die sie nicht hintanzuhalten vermögen, aus dem Wege gehen. Bevor ich Priesler wurde, war ich Oesterreicher — mit diesen Worten hat ein hervorragendes Mitglied des Episkopats seinen Standpunkt charakterisirt.

Der Wiener Korrespondent der „Italia“ erzählt, „die österreichische Polizei habe Briefe in die Hände bekommen, welche angeblich interessante Aufschlüsse enthalten über die Organisation der sozial demokratischen Partei. Denen zufolge existirt in Europa eine Gesellschaft, die sich die Aufgabe gestellt hat, Oesterreich, Frankreich und Ruß-

land sozial zu desorganisiren. Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in der Schweiz, eine Sukkursale in London, eine in Berlin, von denen der letzteren besondere Bedeutung zukommt. Die Gesellschaft theilt sich in zwei große Fraktionen, von denen jede ihre eigenen Agenten hat. Die eine der Fraktionen hat speziell die Aufgabe, die Arbeiter gegen die Kapitalisten aufzuwiegen, die zweite beschäftigt sich damit, die Armeen zu bearbeiten. . .“ Die Partei ist in so viele einzelne, einander heftig bekämpfende, theilweise wie z. B. in Berlin sogar mit der Regierung gehende Fraktionen gespalten, daß ein Plan von solchem Umfange wie der obige entschieden aussichtslos wäre. Es mögen sich einzelne Querköpfe mit solchen Projekten tragen; eine zu diesem Zwecke organisirte Partei dürfte es kaum geben.

Die Kortes fangen an, die bisherige Wirthschaft satt zu bekommen; nach Erledigung der organischen Gesetze wollen sie ihren konstituierenden Charakter ablegen, damit auch ihre souveräne Gewalt, und als gewöhnliche Kortes weiter tagen. Serrano sollen die Prærogative der Krone verliehen werden.

Der Inhalt der Statuten (Regeln) des Malmöer Knabenvereins geht im Hauptsächlichen so deutlich aus dem oben abgedruckten Aufrufe hervor, daß wir aus den 12 Paragraphen seines Textes nur das folgende hervorheben. Jeder im Alter vom 6. Jahre an bis zum 15. stehende Knabe ist zur Mitgliedschaft berechtigt. Die zu übernehmenden Verpflichtungen erstrecken sich auf den Schutz alter Bäume und junger Baumpflanzungen. Dabei wird den Mitgliedern ein sittliches Betragen und die rücksichtsvollste Höflichkeit zur Aufgabe gemacht, sobald sie Bögel oder Bäume gegen die Frevler anderer Personen in Schutz zu nehmen haben. Paragraph 10 empfiehlt den Knaben ferner, ein hilfreiches Benehmen gegen Schwache, Arme, Blinde, Kranke, und dringt überhaupt darauf, daß eine zartfühlende Achtung allen, und auch den geringsten Mitmenschen, ganz besonders aber noch der Ehrwürde des Alters, erwiesen werde. Paragraph 12 endlich fordert die Stadt- und Polizeibehörden zur Unterstützung der Vereinsthätigkeit auf. Natürlich tragen die Mitglieder ein Abzeichen und die aus ihrer Mitte gewählten Oberen der Verbindung eine Kige an ihren Kopfbedeckungen.

A. D. Ohrlander,
Nr. 20. Die große Gartenstraße Nr. 20.
P. S. Die Redaktionen deutscher Zeitungen sind sämmtlich angefleht, diesen Brief und die Regeln zu reproduziren. A. D. O.“

Zur Tagesgeschichte.

„N. Fr. Pr.“ versichert, der Justizminister Dr. Herbst sei entschlossen, sein Portefeuille niederzulegen und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Auch bemerkt das genannte Blatt, daß der Justizminister sich ohnehin nur schwer zur Annahme seines Portefeuilles überreden ließ.

— Samstags fand in Wien eine allgemeine Sezerversammlung statt, an welcher ungefähr tausend strikende Sezer theilnahmen. Die Stimmung der Versammlung war eine gedrückte und ein Korrespondent der „Tagesp.“ glaubt mit Bestimmtheit versichern zu können, daß es den Eigenthümern der Wiener Druckereien unter den gegebenen Umständen leicht fallen würde, einen Ausgleich herbeizuführen, wenn es ihnen um einen solchen ernstlich zu thun ist. Es wäre Sache der Arbeitgeber, den durch den Uebermuth einiger Hitzköpfe schwer geschädigten Sezern auf halbem Wege entgegenzukommen, ihnen freiwillig jene Zugeständnisse zu machen, die unter den gegebenen Umständen gemacht werden können, vor allem anderen aber den irreführten Sezern einen ehrenvollen Rückzug offen zu lassen. Ein solches Vorgehen würde auch auf die übrigen Arbeiter einen guten Eindruck machen und auch jenen Arbeitgebern, die gerne auf die Uebermacht ihres Kapitals pochen, zeigen, daß unser wirtschaftliches Leben nur durch ein freundliches Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefördert werden könne.

— Wiener Blätter melden, daß der muthmaßliche Mörder des vor 6 Jahren ermordeten Uhrmachers Melichar jetzt wahrscheinlich entdeckt

sei. In Teplitz wurde der Advokatenschreiber Knapp wegen dieses Verdachtes verhaftet. Die Verhaftung fand auf Requisition des Wiener Strafgerichtes statt, nachdem das Teplitzer Gericht die Meldung erstattet hatte, daß die Personbeschreibung, welche die Behörde seinerzeit von dem muthmaßlichen Mörder Melichars entworfen, genau auf den genannten Advokatenschreiber passe, der sich, wie noch ausdrücklich hinzugefügt wurde, auch sonst noch in mehrfacher Beziehung als ein verdächtiges Individuum erwiesen habe.

— Die Aufhebung der Stempelpflicht der in der Militärgrenze erscheinenden Zeitungen und periodischen Blätter wurde vom 1. April 1870 ab genehmigt und zugleich gestattet, daß für die bis dahin aus den Ländern der ungarischen Krone in die Militärgrenze gelangenden stempelfreien Zeitungen von der Einhebung des Stempels abgesehen werde.

— Ueber das Duell zwischen dem Infanten Heinrich von Bourbon und dem Herzog von Montpensier melden Madrider Telegramme: Die Gegner machten drei Gänge. Beim ersten Gange schossen sie in einer Entfernung von 10 Metern aufeinander, ohne daß jemand getroffen worden wäre. Der zweite Gang in einer Entfernung von 9 Metern blieb ebenfalls resultatlos. Beim dritten Gange in einer Entfernung von 8 Metern hatte Heinrich Bourbon den ersten Schuß, schloß jedoch und erhielt eine Kugel in den Kopf, die ihn sofort tödtete. Der Herzog von Montpensier zeigte während des Duells selbst sehr viel Kaltblütigkeit, war jedoch nach demselben sehr aufgeregert. Es mußte ihm zweimal zur Aber gelassen werden. Ueber die Veranlassung des Zweikampfes ist noch nichts Näheres bekannt; jedenfalls war sie politischer Natur. Der Infant Heinrich war der Bruder des Königs Franz de Assisi, Gemals der Ex-Königin Isabella. Infant Heinrich (sein Vater war der Infant Franz de Paula (Onkel der Isabella) wurde geboren am 17. April 1825; er wurde bekanntlich in Folge eines Konkistes mit dem Hofe am 11. März 1867 durch ein königliches Dekret seiner Würde als Infant entsetzt und lebte seitdem in Frankreich. Wahrscheinlich wollte er sich der Prätendenschaft des Herzogs von Montpensier, des Schwagers von Isabella, entgegensetzen und blühte nun dieses Unternehmen mit dem Tode.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Truppendurchmarsch.) Gestern Nachmittags 4 Uhr kam das aus Dalmatien rückkehrende Regiment John hier durch. Dasselbe wurde am Bahnhofe von den Offizieren und der Musikkapelle des Regiments Huny empfangen.

— (Benefize.) Am kommenden Donnerstag gibt unser allseitig beliebte Orchesterdirektor Zappe zu seinem Benefize die unseres Wissens hier noch nie zur Aufführung gelangte reizende Oper „Figaro's Hochzeit“ von Mozart. Abgesehen von der Schönheit dieses Meisterwerkes, verspricht diese Aufführung uns einen um so selteneren Genuß, als mit Ausnahme Anders (die Oper hat bekanntlich keine hervorragende Tenorpartie) sämmtliche erste Kräfte unserer Bühne beschäftigt sind, die Damen Eder, Römer und Allzar und die Herren Bed und Wendlik. Wir glauben, Herrn Zappe ein volles Haus, diesem einen großen Genuß versprechen zu dürfen.

— (Slovenische Chöre) vom Musikdirektor Nedved sind soeben im Verlage bei Jescho und Lill erschienen. Es sind 3 Hefte, das erste enthält die Chöre „Moj dom“, „Popotnik“, das zweite „Domovina“, „Pesem lovčeva“ (Jagdlieb), und das dritte „Zvezdi“, „Slovenska dežela.“ Alle diese Chöre zeichnen sich durch schöne Melodie und guten Stil aus und haben sich einige dieser Lieder, wie zum Beispiel „Popotnik“ und „Domovina“ bei unseren Sängern gerade zu eingebürgert. Doch sind diese Kompositionen mit Ausnahme des Chores „Moj dom“ und allenfalls „Slovenska dežela“, welche sich mehr dem Charakter des Volksliedes nähern, nicht als Volkslieder,

sondern als Kunstgefänge zu betrachten, ähnlich, wie wir sie an Nedved'schen Kompositionen auch im Deutschen zu hören Gelegenheit hatten und wie sich einige derselben auch in deutschen Sängergesellschaften bereits eingebürgert haben, zum Beispiel seine Chöre „Selig, wer da wandern kann“ und das reizende Ständchen „Nächtlicher Gruß.“ Nedved hat bereits in mehrfachem Kunstgenre sein entschiedenes Kompositionstalent meisterhaft bewährt und wir wünschen dem talentvollen Komponisten einen Erfolg, wie ihn sein Fleiß und sein künstlerisches Streben auch verdienen. Die Ausstattung seiner sechs slovenischen Männerchöre ist schön, der Preis von 60 kr. für Partitur und Stimmen je eines Chores ein gewiß billiger zu nennen.

— (Oberösterreich ein urslovenisches Land.) Der unterösterreichische Pfarrer Davorin Terstenjak, der sich durch seine kühnen etimologischen und archäologischen Forschungen das volle Anrecht auf die Bezeichnung des slovenischen Kolumbus im Gebiete der Archäologie erworben hat, unternimmt nun seine gelehrten Streifzüge auf dem klassischen Boden Oberösterreichs und findet, wie zu erwarten stand, in den lateinischen Ortsnamen der dortigen römischen Kolonien lauter echt slovenische Bezeichnungen, daher Oberösterreich schon zur Römerzeit von Slovenen bewohnt gewesen sein muß. So z. B. stammt der lateinische Name der Landeshauptstadt Linz Lentia vom slovenischen Lentsche her, was soviel als Bug oder Biegung (flexum) bedeuten soll, indem die Donau daselbst eine Biegung macht. Noch in einer aus dem 9. Jahrhundert stammenden Urkunde des Freisinger Bischofes Hitto sollen Familiennamen von Slaven vorkommen, die in der Umgebung von Linz lebten, mit denen jener Bischof in Verhandlung stand, so z. B. Ljupiseo, nach Terstenjak Ljubisa, wahrscheinlich ein Urahne des jetzigen dalmatinischen Abgeordneten aus den Bocche di Cattaro. Das uralte Lorch (Lauriacum) wird nach dem gleichnamigen Flusse vom slavischen lavoriti „sanft rauschen“ abgeleitet. Wels (Ovilia) hieß bei den oberösterreichischen Slovenen Velis und bedeutet eine Viehweide. Ja sogar der Name Lampach ist echt slovenisch, wie aus der römischen Benennung Tergolape zu ersehen ist, letzteres bedeutet den Markt (terg) Lape, aus Lape hat sich Lapach und später Lampach entwickelt, lauter Bezeichnungen für einen sumpfigen Ort. Wenn schon Oberösterreich dem gelehrten Herrn Pfarrer eine so reiche Ausbeute an slovenischen Ortsnamen bietet, dann dürfte ihm wohl der Beweis nicht schwer zu führen sein, daß einst die Wohnsitze der Slaven über die ganze Erde vom Nordpol bis zum Südpol verbreitet waren.

— (Theater.) Vorgings „Undine“ übt noch immer ihre alte Anziehungskraft; obwohl am Sonntag binnen einem Monat bereits zum fünften male gegeben, war das Haus dennoch in allen seinen Räumen gefüllt und belobte die Leistungen der Sänger mit mehrfachem Beifalle. Daß wieder besonders Fr. Römer und Herr Beck zahlreichen Applaus errangen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. — Köpfer's „Pariser Augenichts,“ dieser leichtsinnige und doch so gutberzige Schelm, fand an Fr. Kottau eine treffliche Darstellerin. Daß sich Fr. Kottau einigemale versprochen und an manchen Stellen unendlich gesprochen, entschuldigen wir gern auf Rechnung von Louis' überprüfendem jugendlichem Uebermuthe. Das Publikum beehrte die Darstellerin mit mehrfachem Hervorruß. Von den übrigen Mitwirkenden erwähnen wir Hrn. Müller, dessen „General Morin“ zu seinen besten Leistungen zu zählen ist.

— pp —

Aus dem Gerichtssaale.

Schlußverhandlung in der Jantschberg-Josefsthaler-Affaire.

(Fortsetzung.)

Nachdem in der am Samstag Vormittags abgehaltenen Verhandlung lediglich eine Menge auf die Verhandlung bezugnehmender Schriftstücke, unter anderem der Sektionsbefund des Jakob Rode, in welchem konstatiert wird, daß Rode nicht an einer Schußwunde, sondern an einer Stichwunde gestorben sei — verlesen, und hierauf vom Vorsitzenden das Beweisverfahren für geschlossen erklärt worden war, wurde die gestrige Verhandlung mit Plaidoyers ausgefüllt, und zwar Vormittag mit dem des Staatsanwaltes, Nachmittag mit dem der beiden Bertheidiger.

Der Staatsanwalt erinnert vor allem an die Lage des Jantschberges, der jährlich von einer kleinern oder größern Schaar von Touristen besucht werde. Noch niemandem sei etwas Leides von den Bewohnern desselben geschehen, alle genossen ihr gewünschtes Vergnügen. Auch die Turner wollten nur des Vergnügens wegen die Natur genießen, allein diese Lustfahrt habe sich in eine traurige Anlage gegen eine Anzahl von Bewohnern des Jantschberges verwandelt; die jedoch, die die Bauern verführt und gehezt, haben sich rechtzeitig dem Gesetze zu entziehen gewußt. Er wolle nicht den Thatbestand noch einmal wiederholen, bemerke nur im kurzen, daß die Turner, nachdem sie vorher vorchriftsmäßig ihren Ausflug angemeldet, den Jantschberg wirklich erstiegen hatten, von erhitzten und aufgehetzten Bauernhorden angegriffen worden waren, daß ihnen dieselben die Fahne weggenommen, sie geprügelt und hieselbst nach allen Seiten des Berges verfolgt hatten, die Turner ermüdet herunter gekommen, Mehrschwer verwundet, andere mehr oder weniger verletzt worden seien. Es sei gewiß, daß dieser Angriff schon früher besprochen, vorbereitet und sohin ausgeführt worden sei. Den Gerüchten, die vorher zirkulirten, konnte unmöglich ein Glauben beigemessen werden, indem ja selbst acht Tage vor dem 23. Mai der Pfarrer den Turnern zugesagt, daß sie am Jantschberge nichts zu befürchten hätten. Schon in der Untersuchung habe sich gezeigt, daß das, was am Jantschberge vorgefallen, den Deutschen oder Deutschhämern angeeignet gewesen war. Anfänglich habe die Anlage auf Raub gelaute, da es jedoch nicht darauf abgesehen gewesen war, um sich mit der Fahne einen Vortheil zuzuwenden, sondern um sie den Nemstutars zu nehmen, wodurch sie etwas höheres, heroisches gethan zu haben glaubten und wozu sie noch zunächst mit den 50 fl. des Dr. Bleiweis und den 2 Eimern Wein verleitet worden waren — habe das Obergericht nur den Thatbestand des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit zwölfsten Falles nach § 98 St. G. erkennen können. Auch die Staatsanwaltschaft sei vom Anbeginn dieser Ansicht gewesen, finde auch heute keine Ursache, diese strafbare Handlung anders zu qualifizieren und verleihe daher bei der Anklage.

Dies vorausgeschickt, wendet sich der Staatsanwalt zunächst den wegen der Affaire am Jantschberge Angeklagten zu, um den Schuldbeweis jedes einzelnen zu konstatieren.

Wie schon bemerkt, rühre die Affaire aus der Aufstachelung der Leute her. Wessen Kopf diese unglückselige Idee, die Leute aufzustacheln, entsprungen, sei nicht erwiesen; genug, daß die erwähnten Gerüchte exilirt und sich weiter verbreiteten. Am Samstag vor dem Turner-Ausfluge seien diese Gerüchte in Korbars Wirthshaus das herrschende Gespräch gewesen. Johann Peterca, der mittlerweile gestorben, habe nach Aussage des Jakob Allan in diesem Wirthshause sich vernehmen lassen, er sei in Laibach gewesen und habe von Dr. Bleiweis erfahren, daß Sonntag die Turner auf den Jantschberg zu kommen vorhaben, daß man sie vertreiben und ihnen die Fahne nehmen möge, zugleich bemerkt: Saget dies den Gebirglern zc. Auch der Angeklagte Mathias Peterca sei damals im Wirthshause des Korbar gewesen und ebenfalls als Mitschuldiger am Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit in Anklagestand versetzt worden, da auch gegen ihn die Aufhebung erhoben vorgelegen sei. Da jedoch Johann Benčić und Josef Mohar ihre ihn belastenden Aussagen während der Verhandlung zurückgenommen hätten, sei der Beweis gegen denselben nicht erbracht und daher Mathias Peterca nicht schuldig zu sprechen. Ueber Aufforderung des Johann Peterca habe Johann Allan den Anton Zgajnar aufgefordert, die Nachricht den Bolsavlern zu überbringen und ihnen aufzutragen, auf den Jantschberg zu kommen und den Turnern die Fahne zu nehmen. Mit welchem Erfolge Anton Zgajnar dieses Auftrages sich entledigte, sei erwiesen. Johann Allan und Anton Zgajnar gestehen, diesem Auftrage Folge geleistet zu haben, und sind daher auf Grund ihres Geständnisses des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit als Mitschuldige nach § 5, 98 und 100 St. G. schuldig zu erkennen.

Gegen Josef Mohar sei der Beweis wegen Mitschuld am Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit nicht erbracht, daher derselbe dieses Verbrechens nicht schuldig, Johann Anzur vulgo Jurt, einer der Hauptheger (wir verweisen auf die früheren Berichte), dagegen der Mitschuld an diesem Verbrechen schuldig zu erkennen sei.

Der Staatsanwalt beantragt hierauf in seiner weiteren Auseinandersetzung, die Angeklagten Anzur Johann vulgo Bertarjev, Zgajnar Lorenz, Anzur Anton vulgo Jernejov, Anzur Andreas, Omahen Josef, Rojc Josef, Godec Georg, Mohar Anton, Anzur Jakob, Stergar Johann, Marolt Ignaz, Anzur Markus, Mohar Johann, Bratun Peter, Rome Jakob, Ostrez Johann, Jančar Johann, Stubic Martin, Anzur Barthelmä, Strauß Andreas, Jeunifar Bernard, Anzur Franz, Zerant Georg und Zerant Martin des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 98 St. G. als unmittelbare Thäter schuldig zu erkennen, weil wider sie der Beweis hergestellt sei, daß sie über vorläufige Verabredung sich auf den Jantschberg begaben, um den Laibacher Turnern Gewalt anthun und daselbst auch am Gewaltakte thätig Antheil genommen hätten.

Dagegen den Johann Verčić des Verbrechens der Verschuldung nach § 214 St. G., dann die Mohar Maria und Kaufschel Anton des Vergehens des Auflaufes nicht schuldig zu erkennen; erstere nur wegen Einmischung in die Vollziehung öffentlicher Dienste schuldig zu erkennen.

Auf die Vorgänge in Raschel und Josefthal übergehend, beantragt der Staatsanwalt, die Angeklagten Grat Josef, Mandel Martin, Levc Johann, Brodar Johann, Gostinčar Anton, Borinc Anton, Kosmač Lorenz, Levc Johann, Bajc Matthäus, Kalan Franz, Paternoster Franz, Jager Georg und Juvan Bartelmä des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 98 St. G. als unmittelbare Thäter schuldig; hingegen die Angeklagten Franz Surc, Lorenz Kosmač, Franz Gostinčar, Anton Kobida, Lorenz Perdan, Alexander Stare, Michael Krubič und Johann Belaj dieses Verbrechens nicht schuldig; weiters den Lorenz Kosmač, Franz Kociančič, Sebastian Saplničar, Josef Bidmar, Valentin Gabrič des Vergehens des Auflaufes schuldig; die Maria Černauf der Uebertretung der Wachebeleidigung und Josef Krubič der Uebertretung der Einmischung in die Vollziehung öffentlicher Dienste schuldig, hingegen den Johann Verhouc und Johann Jeunifar nicht schuldig zu erkennen.

Die Strafe sei bei den des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit Angeklagten nach § 100 St. G. mit schwerem Kerker von 1—5 Jahren, und zwar bei Lorenz Zgajnar mit 3jährigem, bei Levc und Jager 2 1/2jährigem, bei Johann Anzur, Anton Anzur, Omahen und Bajc 1 1/2jährigem, bei den übrigen Angeklagten mit 1jährigem schweren Kerker auszumessen. Die wegen Vergehen oder Uebertretungen Beschuldigten seien zu der geringsten gesetzlichen Strafe zu verurtheilen.

Nachmittag 1/4 Uhr erhält Dr. Ahčić, Bertheidiger von 25 Angeklagten, das Wort. Eithlich ergriffen bemerkt derselbe, er würde in der nun bald geschlossenen traurigen Angelegenheit von der ihm zustehenden Redefreiheit den umfassendsten Gebrauch machen, wenn er nicht befürchten müßte, die beiden Parteien im Lande noch erregter zu machen. Gewiß sei es, daß die Angeklagten aufgehetzt und verleitet worden seien, wer dies gethan, wer dieser Ausbund der Gesellschaft sei, ob er dieser oder jener Partei angehöre, sei nicht erwiesen; aber es sei durch Turner und andere Zeugen konstatiert, daß die Bewohner des Jantschberges gegen die Turner aufgeregt gewesen, dies um so mehr, als einige von letztern denselben bewaffnet entgegengetreten waren. Er empfiehlt seine Klienten der Milde des Gerichtshofes und bemerkt sodann, er sei von seinen Klienten beauftragt zu erklären, daß sie festhalten an den Worten des Dichters: „Eiche und Berg wanken, nie wankt die Treue der Slovenen,“ und daß dieselben auch fernerhin Oesterreich und dem Kaiser treu bleiben wollen, und ruf schließlich mit schlüssender Stimme ein halberstüchtes „Bivio“ auf Kaiser und Reich aus, in welches schüchtern ein Angeklagter einstimmt.

Sobin bedaukt sich der Herr Verteidiger bei dem hohen Gerichtshof für die humane und zuvorkommende Behandlung, die derselbe seinen Klienten gegenüber die ganze Verhandlung hindurch betätigte.

Dr. Rudolf, Verteidiger von 14 Angeklagten, bereits das zweitemal Verteidiger bei einer so großen und ausgedehnten Verhandlung, bedauert vor allem, Leute verteidigen zu müssen, von denen mehrere noch heute glauben, daß sie mit dem Angriffe auf die Turner ein gutes Werk verübt hätten, daß weiters die Urheber der Affaire nicht ausgeforscht werden konnten und somit straflos ausgegangen seien. Er plaidirt für Nichtschuldigsprechung seiner Klienten, eventuell empfiehlt er dieselben der Milde des hohen Gerichtshofes.

Schluß der Verhandlung um 5 1/4 Uhr Nachmittags. Mittwoch den 16. d. M. 9 Uhr findet die Urtheilsverkündung statt.

Witterung.

Laibach, 15. März.

Nachts halbheiter. Eisbildung auf feuchten Gewässern. Vormittags sonnig, Nordwind, mäßig in den Alpen Schneewehen. Wärme: Morgens 6 Uhr - 2.8°, Nachmittags 2 Uhr + 2.4° (1869 + 6.1°, 1868 + 7.2°). Barometer 326.99". Das gestrige Tagesmittel der Wärme - 0.6°, um 2.8° unter dem Normale. Der gestrige Niederschlag (Schnee) 1.08."

Angelommene Fremde.

Am 14. März.

Stadt Wien. Weiner, Kaufm., Wien. - Mörike, Kaufm., München. - Pfeife, Kaufm., Ort. - Andrasik, Kfm., Hamburg. - Jallitsch Handelsm., Gottschee. - Draghotopul, Reisender, Wien. - Wolf, Kaufmann, Wien. - Sigmund, Handelsm., Gottschee.
Elefant. Moeser, Radmannsdorf. - Gnezda, Kaplan, Moravitsch. - Wandtner, Handelsreis., Wien. - Debeljak, Pfarrer, Höslein. - Kliner, Kurat, Sturja. - Lantzar, Pfarrer, Oberkrain. - Dr. Menzinger, Oberkrain. - Frau Wagner, Graz.

Verstorbene.

Den 14. März. Josef Monfredo, Inwohner, alt 90 Jahre, ins Zivilspital herbend überbracht. - Herr Anton Karinger, k. l. Oberlieutenant in der Armee, starb im 41. Lebensjahre in der Stadt Nr. 200 an der Entkräftung. - Dem Herrn Franz Haugthaler, k. l. Landes-Hauptfasse-Offizial, sein Kind männlichen Geschlechtes, alt 1/2 Stunde, nothgetauft, in der Polanavorstadt Nr. 64 am Raabeschnur-Brande.

Theater.

Heute: Von Stufe zu Stufe, Volkschauspiel in 5 Acten.
Morgen: Böse Zungen, Schauspiel in 5 Acten.

Wiener Börse vom 14. März.

| Staatsfonds. | Geld | Ware | Dest. Hypoth.-Bant. | Geld | Ware |
|-------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|
| Spec. öherr. Währ. | — | — | 98.— | 99.— | — |
| öf. Rente, öf. Pap. | 61.50 | 61.55 | Prioritäts-Oblig. | — | — |
| öf. Rente, öf. in Silb. | 71.20 | 71.30 | Südb.-Gef. zu 500 Fr. | 122.— | 122.25 |
| Loft von 1854. | 90.75 | 91.25 | öf. Rente 6 pEt. | 248.— | 248.50 |
| Loft von 1860, ganz | 97.20 | 98.— | Nordb. (100 fl. öf.) | 93.50 | 94.— |
| Loft von 1860, Rünft. | 106.— | 106.50 | öf. B. (200 fl. öf.) | 90.70 | 91.— |
| Prämienfch. v. 1864 | 119.50 | 119.75 | Studofsch. (300 fl. öf.) | 93.25 | 93.75 |
| | | | Frank-Jof. (200 fl. öf.) | 96.— | 96.20 |
| Grundentl.-Obl. | | | Lofo. | | |
| Steiermark zu 5 pEt. | 92.50 | 93.50 | Kredit 100 fl. öf. | 162.75 | 163.50 |
| Kärnten, Krain | — | — | Don.-Dampfsch.-Gef. | 99.50 | 100.— |
| u. Küftenland 5 | 86.— | 84.— | zu 100 fl. öf. | 124.— | 126 |
| ungarn u. zu 5 | 79.— | 79.25 | Triester 100 fl. öf. | 61.— | 63.— |
| Kroat. u. Slav. 5 | 83.50 | 84.50 | öf. 50 fl. öf. | 33.50 | 34.50 |
| Siedebürg. 5 | 75.50 | 76.— | Cener 40 fl. öf. | 40.— | 41.— |
| Action. | | | Salin " 40 | 36.50 | 31.— |
| Rationalbank | 726.— | 728.— | Starb " 40 | 36.— | 37.— |
| Creditanstalt | 285.— | 283.20 | St. Genois 40 | 29.50 | 30.50 |
| N. ö. Cocompte-Gef. | 89.— | 89.5 | Pinbifchard 20 | 20.50 | 21.— |
| Anglo-öherr. Bant | 373.— | 374.— | Waldstein 20 | 22.— | 22.5 |
| öf. Bodencred.-B. | 352.— | 356 | Regledic 10 | 17.50 | 18.50 |
| öf. Hypoth.-Bant | 99.50 | 100.50 | Munichfchiff 105 fl. | 15.75 | 16.50 |
| Steier. Cocompt.-B. | 245.— | 250. | Wochfel (3 Mon.) | | |
| Kais. Ferd.-Nordb. | 2175 | 2180 | ugsch. 100 fl. südb. B. | 102.90 | 103.20 |
| Südbahn-Oestrich. | 246.— | 246.20 | Frankf. 100 fl. | 103.20 | 103.35 |
| Kais. Elisabeth-Bahn | 192.75 | 193.— | Lonbon 10 fl. Sterl. | 124.— | 124.25 |
| Kais. Ludwig-Bahn | 241.25 | 241.50 | Paris 100 Francs | 49.20 | 49.25 |
| Stebens-Gifenbahn | 168.— | 168.50 | Münzen. | | |
| Kais. Franz-Josef-B. | 187.— | 187.40 | ant. Münz-Fucaten. | 5.82 | 5.83 |
| Rünft. Bancier G.-B. | 180.— | 180.50 | 20-Francfchid. | 9.87 | 9.88 |
| Wifst-Bium. Bahn | 175.— | 175.25 | Kreuzthalcr | 1.81 | 1.82 |
| | | | öf. Silber | 121.— | 121.50 |
| Flandbriefe. | | | | | |
| Ration. öf. B. vertesb. | 93.10 | 93.25 | | | |
| ung. öf. Creditant. | 90.50 | 91.— | | | |
| öf. öf. Cred. | 107.75 | 108.— | | | |
| öf. in 33.3. rüch. | 90.— | 90.50 | | | |

Telegraphischer Wechselkurs

vom 15 März

Specz. Rente öherr. Papier 61.45. - Specz. Rente öherr. Silber 71.25 - 1860er Staatsanlehen 97.90. - Bankactien 726. - Creditactien 282.80. - London 124.20. - Silber 121.15. - k. l. Dutaten 5.82 1/2.

Wir suchen für unsere Buchdruckerei einen mit den unbedingt erforderlichen Real- oder Gymnasialkenntnissen ausgerüsteten Knaben als

Lehrling oder Praktikanten.

Näheres in der Druckeret.

L. v. Kleinmayr & Bamberg.

Wahrheitsgetreue Anerkennung einer guten Sache.

Diese gute Sache betrifft nämlich die bekannte und berühmte Anatherin-Zahnpasta, welche in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, von dem Zahnarzte Herrn Dr. Popp dargestellt wird, dessen übrige Zahnmittel: Anatherin-Mundwasser, Zahnpulver, sich auch überhaupt durch ganz besondere Vorzüge auszeichnen. Ich habe diese Anatherin-Zahnpasta wiederholt selbst geprüft und auch bei vielen Zahnleidenden, welche von dieser Zahnpasta Gebrauch gemacht haben, die Beobachtung gemacht, dass die Wirkungen derselben ganz ausgezeichnete sind und dass dieselbe daher nach meinen sorgfältigen Beobachtungen und Erfahrungen vor jeder andern Zahnpasta unbedingt und in jeder Beziehung den Vorzug verdient. Insbesondere aber ist diese Anatherin-Zahnpasta das allervortrefflichste Reinigungsmittel für die Zähne und tritt dadurch gleichsam in den Rang eines höchst unentbehrlichen Gesundheitsmittels; denn eine gründliche Reinigung der Zähne ist das beste Mittel, dieselben gegen Fäulnis zu schützen, und kariöse Zähne erzeugen schlechte Verdauung und schlechte Ernährung, abgesehen von den ganz entsetzlichen und qualvollen Zahnschmerzen, welche durch verdorbene Zähne verursacht werden. Es muss somit der Wahrheit gemäss anerkannt werden, dass die Anatherin-Zahnpasta des Herrn Dr. POPP in Wien sich durch ihre grossen Vorzüge vor jedem ähnlichen derartigen Mittel höchst vortheilhaft auszeichnet und dass dieselbe daher mit Recht zum allgemeinsten und ausgedehntesten Gebrauche empfohlen zu werden verdient, was ich hierdurch mit meines Namens Unterschrift und Siegel bescheinige und beglaubige, dem Herrn Dr. Popp es ganz überlassend, von diesem gewiss ebenso wahrheitsgetreuen wie unparteiischen Anerkenntnis jeden beliebigen Gebrauch zu machen. (8-1)

Berlin. Dr. Johannes Müller, Medizinalrath.

Zu haben in Laibach bei Petričič & Pirker, A. Krisper, Josef Karinger, Joh. Krashowitz, Ed. Mahr und F. M. Schmitt; Krainburg bei F. Krisper und Seb. Schaunig, Apotheker; Bleiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Halter, Apotheker; Rudolfs-werth bei D. Rizzoli, Apotheker, und Josef Bergmann; Gurkfeld bei Friedr. Bömeles, Apotheker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Franz Lazzar, Pontoni, Apotheker, und J. Keller; Warthenberg bei F. Gadler.

Eine junge Frau,

gewandt in allen Näharbeiten, insbesondere aber in der Kleidermacherei, wünscht in diesem Fache Beschäftigung. Näheres in der Expedition dieses Blattes. (106-1)

Kasino-Anzeige.

Den verehrten p. t. Kasinovereins-Mitgliedern wird hiermit bekannt gegeben, daß in der dies-jährigen Fajlenzeit in den Vereinstokalitäten

zwei Abendunterhaltungen

mit
Tombolaspiel zc.,

und zwar am 23. März und 6. April abgehalten werden.

Anfang um 8 Uhr Abends.

Laibach, am 12. März 1870. (105-1)

Von der Kasinovereins-Direktion.

Die Laibacher

Gewerbebank

übernimmt Gelder in laufende Rechnung (Conto corrent) und vergütet bis auf Widerruf:

bei Stägiger Kündigung 4%
" 30 " " 4 1/2 %
" 90 " " 5%

Laibach, 12. October 1869.

(101-1)

Die Direktion.

Epileptische Krämpfe
(Fallucht) (16-55)
heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie
Doktor O. Killisch in Berlin, Mittel-
straße 6. - Bereits über Hundert geheilt.

Subskriptionen auf die Prämienanleihe

der

kaiserl. ottomanischen Regierung

am 15. und 16. März 1870

nehme ich zu Original-Bedingungen entgegen.

Jede Obligation zu Frs. 400 Nominale kostet Frs. 180 effektiv.

Haupttreffer mit Frs. 600.000, 400.000, 300.000, 200.000.

Zinsen pr. Obligation Frs. 12 jährlich. Zahlung der Zinsen am 1. April und 1. Oktober, sowie der verlostten Obligationen geschieht nach Wahl des Besitzers in Paris, Konstantinopel, Wien, Frankfurt a. M. oder Amsterdam.

Prospekte, Subskriptionsbedingungen und Tilgungsplan gratis.

L. C. Luckmann in Laibach.

Zur Bequemlichkeit der p. t. Subskribenten bin ich bereit, die bei der Subskription zu leistende Einzahlung von 30 Francs pr. Obligation auf Verlangen vorschussweise gegen Deckung oder Hinterlegung von börsenmässigen Effekten (diese 20 Perz. unter Kurswerth angenommen) zu berichtigen. Dieser Vorschuss sammt 3 Perz. Interessen ist bei Einzahlung der zweiten Rate von Frs. 75 per Stück und Uebernahme der Interimsscheine zu ordnen. (97-4)